



Stadt Soltau

Bekanntmachung

über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015
des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Soltau"

Gemäß § 31 in Verbindung mit § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung vom
27. Januar 2011 wird der folgende Bestätigungsvermerk veröffentlicht:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht erteilen wir
den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 und die Buchführung der Stadtentwässerung Soltau entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Osnabrück, den 9. Mai 2016

INTECON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Midding
Wirtschaftsprüfer

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 wie folgt beschlossen:

- a) Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 werden festgestellt.
- b) Der Jahresgewinn 2015 in Höhe von 664.849,04 Euro wird in die Erneuerungsrücklage eingestellt.
- c) Der Betriebsleitung wird die Entlastung für das Jahr 2015 erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Soltau" für das Geschäftsjahr 2015, der Lagebericht und der Prüfungsbericht werden vom 07. November 2016 bis einschließlich 11. November 2016 in der Fachgruppe Finanzen und Recht der Stadt Soltau, Rathaus Zimmer 0.17, Poststraße 12, 29614 Soltau, öffentlich ausgelegt.

Soltau, den 28. Oktober 2016

Stadt Soltau

gez. Helge Röbbert
Bürgermeister